

Sicherheitsdatenblatt



Sicherheitsdatenblatt vom 2/3/2022, Version 5.1

ABSCHNITT 1: bezeichnung des stoffs beziehungsweise des gemischs und des unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: **BRAKES CLEANER BIKE 500ml**
Handelscode: 95998A02
UFI: 9HFA-CDMC-T00H-680F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Bremsenreiniger (Sprühdose)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Die relevanten Verwendungen sind oben aufgeführt. Weitere Verwendungen werden nicht empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

INDUSTRIAS GALFER S.A. – Ctra. de Montmeló, 50 08403 Granollers (Barcelona) Spanien

Telefon: +34 93 568 90 90 von Montag bis Freitag 08:00 - 17:00h info@galfer.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: +34 93 568 90 90 von Montag bis Freitag 08:00 - 17:00h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.



Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.



Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Sicherheitsdatenblatt

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.
 Spezielle Vorschriften:
 Richtlinie 648/2004 (Reinigungsmittel):
 > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe
 Der Hersteller haftet nicht für Schäden aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs des Produktes.

Enthält
 Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan
 Aceton

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
 Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$.

Weitere Risiken:

Wenn Aerosolbehälter Temperaturen von über 50°C ausgesetzt werden, können sie sich verformen, bersten und über erhebliche Entfernungen geschleudert werden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in angrenzenden Räumlichkeiten ansammeln. Sie breiten sich am Boden aus und können mit der Luft Gemische bilden, die - auch auf größere Distanz - entzündlich, explosionsfähig und folglich feuergefährlich sind. Das Aerosol enthält ein Erstickungsgas. Zu vermeiden ist die Ansammlung von größeren Dampfmengen in angrenzenden Räumen, weil der Sauerstoffmangel zur Erstickung führen kann. Hohe Dampfkonzentrationen können insbesondere in angrenzenden, nicht sachgerecht belüfteten Räumen Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Unwohlsein und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 60\% - < 70\%$	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan	EC: 931-254-9 REACH No.: 01-2119484651-34	 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  3.10/1 Asp. Tox. 1 H304  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  3.8/3 STOT SE 3 H336  4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411
$\geq 15\% - < 20\%$	Aceton	Index-Nummer: 606-001-00-8 CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2 REACH No.: 01-2119471330-49	 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319  3.8/3 STOT SE 3 H336 EUH066
$\geq 3\% - < 5\%$	Butan	Index-Nummer: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH No.: 01-2119474691-32	 2.2/1A Flam. Gas 1A H220  2.5 Press. Gas H280
$\geq 2\% - < 3\%$	Propan	Index-Nummer: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01-2119486944-21	 2.2/1A Flam. Gas 1A H220  2.5 Press. Gas H280
$\geq 1\% - < 1,5\%$	Isobutan	Index-Nummer: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH No.: 01-2119485395-27	 2.2/1A Flam. Gas 1A H220  2.5 Press. Gas H280

Der komplette Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Datenblattes wiedergegeben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen. Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad). Bei Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Das versehentliche Verschlucken eines Aerosolproduktes ist wenig wahrscheinlich. Sollte es trotzdem vorkommen, einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur nach Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn die Person bewusstlos ist.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten. Bei Atemproblemen einen Arzt konsultieren

Selbstschutz des Ersthelfers:

Die für die Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlichen PSA sind in Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblattes genannt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die auf die Inhaltsstoffe zurückgehenden Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 aufgeführt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum oder Pulverlöscher

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein Strahlwasser auf das brennende Produkt richten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Durch die Verbrennung entsteht ein komplexes Gasgemisch, das CO (Kohlenmonoxid), CO₂ (Kohlendioxid) und unverbrannte Kohlenwasserstoffe enthält. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können Gemische bilden, die sich in Verbindung mit Luft entzünden. Wenn der Behälter einer Temperatur von mehr als 50°C ausgesetzt wird, kann er sich verformen und bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zu tragen sind eine komplette feuerfeste Schutzausrüstung (Typ EN 11611 oder EN 469) mit Pressluftatemgerät (Typ EN 137), Helm mit Visier und Halsschutz (Typ EN 443) sowie Wärmeschutzhandschuhe (Typ EN 407). Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Es darf nicht über die Kanalisation abgeleitet werden. Die vom Feuer erfassten Behälter mit Wasserdampf kühlen, um eine Überhitzung zu verhindern. Die Löschmittel dürfen nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle Zündquellen (Zigaretten, offenes Feuer, Funken, Elektrizität etc.) oder Wärmequellen aus dem Bereich entfernen, in dem das Material ausgetreten ist und für eine sachgerechte Belüftung sorgen. Die umliegenden Bereiche evakuieren und den Zutritt externen und ungeschützten Personals verhindern. Die Notfallgruppen benachrichtigen. Den Materialaustritt stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Nicht die schadhafte Behälter oder das ausgetretene Produkt handhaben, bevor sachgerechte Ausrüstung angelegt worden ist. Zu vermeiden ist das Einatmen der Dämpfe oder des Nebels. Für Angaben zu den Umwelt- und Gesundheitsrisiken, dem Schutz der Atemwege, der Belüftung und den persönlichen Schutzmitteln siehe Abschnitt 8.

Einsatzkräfte:

Den Notfallkräften wird empfohlen, die in Abschnitt 8 genannten sachgerechten persönlichen Schutzausrüstungen anzulegen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich bei Freisetzung in geschlossenen Räumen und in tiefer gelegenen Bereichen ansammeln, wo sie sich leicht entzünden.

Falls die Lage nicht sicher einzuschätzen ist oder das Risiko von Sauerstoffmangel besteht, darf ausschließlich ein umluftunabhängiges Atemgerät (Typ EN 137) verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für eine ausreichende Belüftung sorgen. Funkenfreie Hilfsmittel und Ausrüstungen benutzen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ausgetretene Stoffe eingrenzen und mit nicht brennbarem absorbierendem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomit aufnehmen und das Produkt über eine entsprechend zugelassene Spezialfirma entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht perforieren oder verbrennen. Nicht in der Nähe von offenem Feuer oder anderen Zündquellen verwenden. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden.

Nicht auf Flammen oder glühende Körper sprühen. Nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

NUR AN GUT BELÜFTETEN ORTEN VERWENDEN.

Die Dämpfe können sich entzünden und dabei explodieren. Ihre Ansammlung ist deshalb zu vermeiden, indem man Türen und Fenster offen hält und für ausreichend Durchzug sorgt. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ansammeln. Entzünden sie sich mangels sachgerechter Belüftung, können sie - auch auf weitere Entfernung - Feuer fangen, was die Gefahr eines Flammenrückschlages birgt. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Keinen Temperaturen von über 50°C/122°F aussetzen.

Den Kontakt mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Die Freisetzung des Gemisches in die Luft und die Umgebung auf ein Mindestmaß reduzieren, indem man unbeabsichtigtes Entweichen verhindert und das Produkt fern von Abwasserabflüssen lagert.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor Betreten der Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit in den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach dem Gebrauch des Produktes die Hände waschen.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: zwischen 15°C und 30°C. Von offenem Feuer, Funken, Wärmequellen und sämtlichen Verbrennungsquellen fernhalten. Die Behälter in senkrechter und sicherer Lage lagern, um das Umfallen oder Stöße auszuschließen. Das Produkt nicht in Fluren und auf Treppen lagern. Das Produkt nur in der verschlossenen Originalverpackung lagern. Die Aerosolbehälter nicht perforieren oder öffnen. Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

NICHT zusammen mit brandfördernden, selbstentzündlichen, selbsterhitzenden Stoffen, organischen Peroxiden, oxidierenden, flüssigen und festen pyrophoren Mitteln sowie explosiven Stoffen lagern. Siehe auch den nachfolgenden Abschnitt 10.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und sachgerecht belüftet. Elektrostatische Aufladungen vermeiden.

Lagerungsklassen:

Bezüglich der Lagerungsklassen und -beschränkungen (Seveso III) wird auf Abschnitt 15.1 verwiesen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zu beachten sind die identifizierten Verwendungen aus Unterabschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

TLV TWA - 1200 mg/m³

Aceton - CAS: 67-64-1

EU - TWA(8h): 1210 mg/m³, 500 ppm

ACGIH - TWA(8h): 250 ppm - STEL: 500 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye irr, CNS impair

Butan - CAS: 106-97-8

TLV TWA - 1000 ppm

Propan - CAS: 74-98-6

TLV TWA - 1000 ppm

Sicherheitsdatenblatt

TLV STEL - 1000 ppm
Isobutan - CAS: 75-28-5
TLV TWA - 1000 ppm
TLV STEL - 1000 ppm
DNEL-Expositionsgrenzwerte
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan
Verbraucher: 1301 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen -
Anmerkungen: bw/day
Arbeitnehmer Industrie: 13964 mg/m3 - Verbraucher: 1377 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day
Arbeitnehmer Industrie: 5306 mg/m3 - Verbraucher: 1137 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation -
Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day
Aceton - CAS: 67-64-1
Arbeitnehmer Industrie: 2420 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale
Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 1210 mg/m3 - Verbraucher: 200 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation -
Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 186 mg/kg - Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:
Langfristig, lokale Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day
Verbraucher: 62 - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen - Anmerkungen:
bw/day
PNEC-Expositionsgrenzwerte
Aceton - CAS: 67-64-1
Ziel: Meerwasser - Wert: 1.06 mg/l
Ziel: Süßwasser - Wert: 10.6 mg/l
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.04 mg/kg
Ziel: Flußsediment - Wert: 30.4 mg/kg
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 29.5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen:

Die Räumlichkeiten, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird, sind sachgerecht zu lüften. Nur bei einer sachgerechten Belüftung verwenden. Für einige Vorgänge kann eine örtliche Belüftung erforderlich sein. Die Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz sind zu minimieren. Zu verwenden sind technische Ausrüstungen, um die Luftkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes oder des Wertes der Expositionsleitlinien zu halten.

Augenschutz:

Sicherheitsbrillen mit seitlichem Schutz verwenden EN 166. Falls die Aussetzung der Dämpfe die Augen reizt, Gasmasken oder Vollmaske verwenden.

Hautschutz:

Saubere, antistatische, fest abdeckende Kleidung sowie antistatisches Sicherheitsschuhwerk für den gewerblichen Einsatz der Kategorie S2 (Type EN 20345) tragen. Bei längerem Kontakt Schutzkleidung tragen, die für dieses Material undurchlässig ist: Kittel, Schürzen oder Vollanzug (Typ EN 340 - EN 13034).

Handschutz:

Es wird geraten, die Hände bei der Handhabung mit chemikalienbeständigen Handschuhen des Typs EN 374 zu schützen (PVC, PE, Neopren, Nitril, Viton, kein Naturkautschuk). Empfohlen werden Handschuhe mit Schutzfaktor 6: Durchbruchzeit > 480 min, Materialstärke mindestens 0,3 mm. Verwendete Handschuhe sind bei Anzeichen von Verschleiß, Rissen oder interner Kontamination zu wechseln.

Atemschutz:

Die Konzentrationen in der Luft sollten unterhalb der Expositionsgrenzwerte gehalten werden. Wenn die Luftkonzentration den Schwellengrenzwert TLV überschreitet, ist ein Schutz der Atemwege erforderlich: zu verwenden sind geprüfte Masken EN 149 FFP2 oder Halbmasken des Typs EN 140 mit Filtertyp EN 143:A2 oder Vollmasken EN 136 (Filtertyp EN 143:A2).

Wärmerisiken:

Der Aerosolbehälter, bei Überhitzung, deformieren, ausbrechen und und können in einer beträchtlichen Entfernung projiziert werden.

Kontrollen der Umweltexposition:

Angemessen die Lokale lüften wo das Produkt stoccato kommt bearbeitet e/o. Nur in angeglichener Anwesenheit von Lüftung benutzen. Eine lokalisierte Lüftung kann für einige Operationen notwendig sein. , Technische Ausrüstungen benutzen, um die Konzentrationen in der Luft unter die Grenze oder die Linien Führung von Ausstellung zu erhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Anmerkungen
Aggregatzustand:	Druckbehälter mit Base und verflüssigten Gasen	--
Farbe:	transparent	--
Geruch:	Charakteristisch durch die enthaltenen Lösemittel.	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	1.8 Vol % - 15 Vol %	--
Flammpunkt:	< 0 ° C	--
Selbstentzündungstemperatur:	> 300°C	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--
pH:	N.A.	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	--
Löslichkeit in Öl:	löslich	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--
Dampfdruck:	3-5 bar	--
Dichte und/oder relative Dichte:	N.A.	--
Relative Dampfdichte:	2	--
Explosionsgrenzen:	Produkt nicht explosionsfähig	--
Partikeleigenschaften:		
Teilchengröße:	N.A.	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen. Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht perforieren oder verbrennen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen von über 50 °C / 122 °F aussetzen. Informationen zur Handhabung und Lagerung enthält Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen absehbar. Die Dämpfe können bei Freisetzung in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wenn die Aerosolbehälter überhitzt werden, können sie sich verformen, bersten und über erhebliche Distanzen geschleudert werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden. Zu vermeiden sind Überhitzungen und Zündquelle vermeiden. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten. Den Kontakt mit starken Reduktions- und Oxidationsmitteln, Säuren und starken Basen sowie hoch temperierten Materialien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich unter normalen Bedingungen. Zur thermischen Zersetzung siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

PULIFREN

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Sicherheitsdatenblatt

- Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
- Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan
- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 20 mg/l - Laufzeit: 4h
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3000 mg/kg
- Aceton - CAS: 67-64-1
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5800 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 76 mg/l - Laufzeit: 4h
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 15688 mg/kg
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD405
- Butan - CAS: 106-97-8
- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 658 mg/l - Laufzeit: 4h
- Propan - CAS: 74-98-6
- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 658 mg/l - Laufzeit: 4h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Keine reizenden und ätzenden Wirkungen auf Haut und Schleimhäute.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Kontakt mit Flüssiggas kann zu Verbrennungen führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

PULIFREN

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: *Oryzias latipes* > 1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: *Daphnia magna* = 3.87 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: ErL50 - Spezies: Algae (*Pseudokirchneriella subcapitata*) = 55 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algae (*Pseudokirchneriella subcapitata*) = 30 mg/l - Dauer / h: 72

Aceton - CAS: 67-64-1

a) Akute aquatische Toxizität:



Sicherheitsdatenblatt

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 8120 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 6094 mg/l - Dauer / h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist wie folgt zu klassifizieren: Gefährlicher Sondermüll. Entsorgung der Behälter: Die Behälter, die noch Produktrestmengen enthalten, müssen klassifiziert, gelagert und gemäß den nationalen und regionalen geltenden Gesetzesvorschriften an für diesbezüglich zugelassene Behandlungsanlagen abgeführt werden.

Code des Europäischen Abfallkatalogs:

Das Aerosol ist als Hausabfall von der Anwendung der obengenannten Norm ausgeschlossen.

Für die industrielle Verwendung kann das Aerosol wie folgt klassifiziert werden:

15.01.10: Verpackungen, die Reste gefährlicher Substanzen enthalten oder von solchen Substanzen verunreinigt wurden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1950
IATA-Un-Nummer: 1950
IMDG-Un Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: AEROSOLS, Flammable
IATA-Technische Bezeichnung: AEROSOLS, Flammable
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS
Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 2, 5F
ADR-Label: Limited Quantity
IATA-Klasse: 2
IATA-Label: 2.1
IMDG-Klasse: 2

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend wegen begrenzter Menge

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS
Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2
IMDG-EMS: F-D
IMDG-MFAG: S-U

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a, E2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1A	2.2/1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:



Sicherheitsdatenblatt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222, H229	auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision: ABSCHNITT: 1, 2, 3, 9, 11, 12, 14, 15, 16.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum,
Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand
Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	Nicht verfügbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse